

## **Teurer Reitsport**

### ***Unterhaltspflichtiger Vater muss Ausgaben weiterhin finanzieren***

Schon als ganz kleines Mädchen hatte die Tochter Reitunterricht erhalten. Die Eltern unterstützten diese Aktivität und waren stolz darauf, dass sich das Mädchen als Mitglied eines Reitsportvereins nach und nach zu einer guten Turnier- und Sportreiterin entwickelte. Doch nach der Scheidung von der Mutter wollte der Vater vom Reitsport nichts mehr wissen - als er dafür nämlich extra zahlen sollte.

Der Kindesunterhalt, den der Vater monatlich überwies, reichte nicht, um den teuren Reitsport zu finanzieren. Das übersteige den regelmäßigen Bedarf einer Jugendlichen, fand der Unterhaltspflichtige, dafür müsse er nicht aufkommen. Ausnahmsweise doch, entschied das Oberlandesgericht Naumburg (3 UF 26/07).

Denn beide Elternteile hätten vor ihrer Trennung den Reitsport des Kindes gewollt und gefördert. Deshalb seien die Ausgaben dafür als dauerhafter Mehrbedarf vom Vater zu akzeptieren und zu erstatten. Das gelte allerdings nicht für den Mitgliedsbeitrag im Reitsportverein (Mitgliedsbeiträge für Sportvereine seien regelmäßig mit dem Barunterhalt abgedeckt). Was zusätzlich an Kosten anfalle (Reitstall, Hufschmied, Fahrtkosten), müsse der Vater jedoch übernehmen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/teurer-reitsport>